

## Globaler Verhaltenskodex von Eisai für Geschäftspartner

Um unsere Unternehmensphilosophie zu verwirklichen, hat Eisai eine Charta für unternehmerisches Handeln und einen Verhaltenskodex entwickelt, die unseren Mitarbeiter:innen als Leitfaden für ihre geschäftlichen Aktivitäten dienen, damit sie alle relevanten Gesetze und ethischen Standards einhalten, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum unterstützen und Lösungen für gesellschaftliche Probleme anbieten können. In ähnlicher Weise hat Eisai auch eine Reihe von Standards für das Verhalten festgelegt, das wir von unseren Geschäftspartnern erwarten.

Der globale Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Eisai („Kodex“) gilt für alle Geschäftspartner und ihre Arbeitnehmer:innen, einschließlich Auftragnehmer:innen, Vertreter:innen, Lieferanten, Verkäufer:innen und aller anderen lokalen und internationalen Unternehmen, die weltweit in deren Namen handeln („Geschäftspartner“).

Eisai ist Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen („UNG“), in dem Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte, der Arbeit und der Umwelt sowie der Bekämpfung moderner Sklaverei und Korruption festgelegt sind. Eisai ist außerdem Mitglied der Pharmaceutical Supply Chain Initiative („PSCI“), einer gemeinnützigen Organisation, der globale Pharmaunternehmen angehören, und unterstützt deren Grundsätze für ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement (PSCI-Grundsätze). Dieser Kodex basiert auf den PSCI-Grundsätzen, welche die Standards festlegen, die unsere Geschäftspartner in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Ethik, Menschenrechte, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und dazugehörige Managementsysteme einhalten sollen.

Eisai erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die in diesem Kodex festgelegten Anforderungen erfüllen. Darüber hinaus erwartet Eisai von seinen Geschäftspartnern, dass sie bei der Bewertung, Prüfung und Bewertung von Problemen im Zusammenhang mit den in diesem Kodex beschriebenen Themen kooperieren. Wir hoffen, dass dieser Kodex durch kontinuierliche Verbesserung noch praxisgerechter wird und zu einer wechselseitigen Steigerung des Unternehmenswerts unserer Geschäftspartner führt.

### **1. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften**

Geschäftspartner haben alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zu kennen und einzuhalten.

### **2. Managementsysteme**

Geschäftspartner haben Managementsysteme einzurichten, um die Geschäftskontinuität aufrechtzuerhalten, kontinuierliche Verbesserungen zu fördern und die Erwartungen dieses Kodex hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Ethik, Menschenrechte, Gesundheit, Sicherheit sowie Umweltschutz zu erfüllen.

#### **2.1. Kultur, Engagement und Verantwortlichkeit**

Geschäftspartner haben ihr Engagement für die in diesem Kodex beschriebenen Konzepte unter Beweis zu stellen, indem sie angemessene Ressourcen bereitstellen und verantwortliches Führungspersonal benennen, um so eine Kultur verantwortungsvoller Praktiken und Unternehmensführung zu schaffen.

#### **2.2. Risikomanagement**

Geschäftspartner haben über Mechanismen zu verfügen, um Risiken kontinuierlich in allen im Kodex behandelten Bereichen zu identifizieren und zu steuern.

#### **2.3. Nachhaltige Beschaffung und Rückverfolgbarkeit**

Geschäftspartner haben Systeme einzurichten, um in ihrer eigenen Lieferkette regelmäßig Sorgfaltsprüfungen durchzuführen und so eine legale und nachhaltige Beschaffung zu fördern.

#### **2.4. Schulungen und Kompetenzen**

Geschäftspartner haben Schulungsprogramme zu entwickeln und umsetzen, um sicherzustellen, dass das Management und die Arbeitnehmer:innen ein angemessenes Maß an Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen erreichen, um die Erwartungen dieses Kodex erfüllen zu können.

## 2.5. Dokumentation

Geschäftspartner haben die erforderliche Dokumentation aufzubewahren, um die Einhaltung dieses Kodex und der geltenden Vorschriften nachzuweisen.

## 2.6. Kontinuierliche Verbesserung

Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sich kontinuierlich verbessern, indem sie Leistungsziele festlegen, Implementierungspläne umsetzen und die notwendigen Korrekturmaßnahmen für Mängel ergreifen, die im Rahmen interner oder externer Bewertungen, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellt wurden.

## 2.7. Notfallvorsorge und Reaktive Maßnahmen

Geschäftspartner haben über wirksame Notfallpläne und Reaktionsverfahren zu verfügen.

## 2.8. Identifizierung von Bedenken (Beschwerdemechanismen)

Geschäftspartner sind aufgefordert, Beschwerdemechanismen einzurichten, über die interne und externe Stakeholder Bedenken, illegale Aktivitäten und Verstöße gegen den Kodex am Arbeitsplatz ohne Androhung oder tatsächliche Vergeltung, Einschüchterung oder Belästigung melden können.

## 2.9. Reaktion und Abhilfe

Geschäftspartner haben Vorfälle oder Bedenken im Zusammenhang mit dem Kodex ordnungsgemäß zu untersuchen und darauf zu reagieren, erforderliche Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und bei Bedarf Abhilfe zu leisten.

## 2.10. Effektive Kommunikation

Geschäftspartner haben über wirksame Systeme zu verfügen, um den Kodex den relevanten Interessengruppen, einschließlich deren Arbeitnehmer:innen, Auftragnehmer:innen und Lieferanten, zu vermitteln.

## 3. Ethik

Geschäftspartner haben ihre Geschäfte ethisch zu führen und integer zu handeln.

### 3.1. Patientensicherheit und Zugang zu Informationen

Geschäftspartner müssen über angemessene Verwaltungsprozesse verfügen, um das Risiko einer Beeinträchtigung der Rechte von Patienten, einschließlich ihres Rechts auf Gesundheit und auf direkten Zugriff auf ihre Informationen, zu minimieren.

### 3.2. Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung, einschließlich Schmiergeldzahlungen, sind verboten. Geschäftspartner dürfen weder Bestechungsgelder zahlen oder annehmen noch sich in jeglicher Form an Korruptionsversuchen in Geschäfts- oder Regierungsbeziehungen beteiligen oder sich durch den Einsatz dritter Parteien einen unfairen Vorteil verschaffen. Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass sie über angemessene Richtlinien und Systeme verfügen, um Bestechung zu verhindern und die geltenden Gesetze einzuhalten.

### 3.3. Fairer Wettbewerb

Geschäftspartner haben ihre Geschäfte im Einklang mit einem fairen und starken Wettbewerb und unter Einhaltung aller geltenden Kartellgesetze zu führen. Außerdem haben sie faire Geschäftspraktiken anzuwenden, einschließlich genauer und wahrheitsgemäßer Werbung.

### 3.4. Tierschutz

Wenn unsere Geschäftspartner im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten Tiere einsetzen, sind diese human zu behandeln und Schmerzen sowie Stress auf ein Minimum zu reduzieren. Tierversuche sollten nur durchgeführt werden, nachdem alternative Methoden zur Ersetzung von Tieren, zur Reduzierung der Anzahl der eingesetzten Tiere oder zur Verfeinerung der Verfahren zur Minimierung der Leiden in Betracht gezogen wurden. Alternative Methoden sollten angewandt werden, wenn sie wissenschaftlich fundiert sind und von den Aufsichtsbehörden genehmigt wurden.

### 3.5. Datenschutz und Sicherheit

Geschäftspartner haben die geltenden Privatsphäre- und Datenschutzgesetze einzuhalten sowie den Schutz, die

Sicherheit und die rechtmäßige Verwendung personenbezogener Daten zu gewährleisten.

### **3.6. Vermeidung und Umgang mit Interessenkonflikten**

Geschäftspartner haben angemessen Sorgfalt walten zu lassen, um Interessenkonflikte zu erkennen, zu vermeiden und zu bewältigen. Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Eisai und andere betroffene Parteien über alle wesentlichen oder potenziellen Interessenkonflikte informieren.

### **3.7. Produktschutz und Qualität**

Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass Management- und Sicherheitssysteme vorhanden sind, um Produkte, Komponenten und Inhaltsstoffe vor den Risiken von (Ver-)Fälschung oder Diebstahl zum Zwecke des unbefugten Weiterverkaufs zu schützen.

## **4. Menschenrechte**

Geschäftspartner haben die Menschenrechte unserer internen und externen Stakeholder zu respektieren und sicherstellen, dass sie diese mit Würde und Respekt behandeln.

### **4.1. Frei gewähltes Arbeitsverhältnis**

Geschäftspartner dürfen weder Zwangsarbeit, Schuldnechtschaft, Vertragsarbeit noch unfreiwillige Gefängnisarbeit einsetzen und sich nicht an Menschenhandel oder sonstiger Form moderner Sklaverei beteiligen. Kein Arbeitnehmer darf für eine Arbeitsstelle bezahlen oder in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden.

### **4.2. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer**

Geschäftspartner dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Die Beschäftigung junger Arbeitnehmer unter 18 Jahren darf ausschließlich in ungefährlichen Bereichen erfolgen und nur, wenn diese das gesetzliche Mindestalter für eine Beschäftigung oder das Alter für den Abschluss der Schulpflicht überschritten haben.

### **4.3. Nichtdiskriminierung**

Geschäftspartner haben nach Gleichberechtigung zu streben und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Schwangerschaft, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischer Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Familienstand ist.

### **4.4. Faire Behandlung**

Geschäftspartner haben ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Belästigung sowie harter und unmenschlicher Behandlung ist – einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Züchtigung, psychischer oder physischer Nötigung oder verbaler Misshandlung von Arbeitnehmern; darüber hinaus dürfen solche Behandlungen nicht angedroht werden.

### **4.5. Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten**

Geschäftspartner haben ihre Arbeitnehmer gemäß den geltenden Lohngesetzen, einschließlich Mindestlöhnen, Überstunden und vorgeschriebenen Sozialleistungen, zu bezahlen und ihren Arbeitnehmern rechtzeitig die Grundlage ihrer Vergütung mitzuteilen. Von unseren Geschäftspartnern wird außerdem erwartet, dass sie ihre Arbeitnehmer darüber informieren, ob Überstunden erforderlich sind und welcher Lohn für diese Überstunden gezahlt wird. Überstunden haben den geltenden nationalen und internationalen Standards zu entsprechen.

### **4.6. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen**

Wir fördern eine offene Kommunikation und direkte Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern, um Probleme am Arbeitsplatz und bei der Vergütung zu lösen. Geschäftspartner haben die in den örtlichen Gesetzen festgelegten Rechte der Arbeitnehmer zu respektieren, sich frei zu organisieren, Gewerkschaften beizutreten, sich vertreten zu lassen, Betriebsräten beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen. Wenn das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, ermöglicht der Arbeitgeber (d. h. der Geschäftspartner) die Entwicklung paralleler Möglichkeiten für unabhängige und freie Vereinigungen sowie Tarifverhandlungen und steht ihnen nicht im Weg. Arbeitnehmer müssen in der Lage sein, offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

### **4.7. Lokale Gemeinschaften**

Geschäftspartner haben die Rechte der lokalen Gemeinschaften an ihren Standorten zu respektieren, einschließlich des Rechts auf eine saubere und gesunde Umwelt.

## **5. Gesundheit und Sicherheit**

Geschäftspartner haben für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu sorgen und das Wohlbefinden ihrer Arbeitnehmer zu fördern. Die Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen gelten auch für Auftragnehmer und Subunternehmer an den Standorten der Geschäftspartner.

### **5.1. Sicherheit des Arbeitsumfeldes**

Geschäftspartner haben über angemessene Risikobewertungen und Notfallpläne zu verfügen, um die Sicherheit der Arbeitsumgebung zu gewährleisten. Sicherheitsinformationen zu gefährlichen Stoffen – einschließlich pharmazeutischer Verbindungen und Zwischenprodukte – müssen verfügbar sein und für Unterweisungen, Schulungen und zum Schutz der Arbeitnehmer verwendet werden. Geschäftspartner haben Ordentlichkeit und Sauberkeit sowie eine sichere Arbeitskultur an den Tag zu legen.

### **5.2. Arbeitnehmerschutz, Gesundheit und Wohlbefinden**

Geschäftspartner haben ihre Arbeitnehmer vor übermäßiger Belastung durch chemische, biologische und physikalische Gefahren zu schützen. Zur Unterstützung der Sicherheit, Gesundheit und des Wohlbefindens der Arbeitnehmer sind geeignete persönliche Schutzausrüstungen, Einrichtungen und Dienstleistungen bereitzustellen.

### **5.3. Prozesssicherheit**

Geschäftspartner haben über Managementprozesse zu verfügen, um die Risiken chemischer und biologischer Prozesse zu identifizieren und eine folgenschwere Freisetzung chemischer oder biologischer Stoffe in die Umwelt zu verhindern.

## **6. Umwelt**

Geschäftspartner haben umweltbewusst und effizient zu handeln, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und ihre eigenen Geschäftspartner dabei zu unterstützen, dasselbe zu tun. Geschäftspartner werden ermutigt, natürliche Ressourcen zu schonen, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, die biologische Vielfalt sowie sauberes Wasser zu erhalten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe zu minimieren und zu kontrollieren.

### **6.1. Umweltgenehmigungen und Berichterstattung**

Geschäftspartner haben alle geltenden Umweltvorschriften einzuhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und Beschränkungen müssen eingeholt und die entsprechenden Betriebs- und Berichtspflichten eingehalten werden.

### **6.2. Abfall- und Emissionsmanagement**

Geschäftspartner haben über Prozesse oder Systeme zu verfügen, die die sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Entsorgung, Wiederverwertung, Wiederverwendung, Abfallverwaltung, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten. Jeglicher Abfall, jedes Abwasser und jede Emission, die sich möglicherweise negativ auf die Gesundheit von Mensch oder Umwelt auswirken könnte, muss vor der Freisetzung in die Umwelt entsprechend verwaltet, kontrolliert und behandelt werden. Hierzu gehört auch die Kontrolle von Freisetzungen aktiver pharmazeutischer Wirkstoffe in die Umwelt.

### **6.3. Klimawandel**

Geschäftspartner haben ihre Treibhausgasemissionen zu überwachen und zu reduzieren sowie ihre Geschäftspartner dabei unterstützen, dasselbe zu tun.

### **6.4. Ressourceneffizienz**

Geschäftspartner sollen sich um Kreislaufwirtschaft bemühen, Abfall vermeiden, Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und zur Reduzierung des Verbrauchs von Ressourcen, einschließlich Wasser, ergreifen und erneuerbare und nachhaltige Quellen bevorzugen. Sie sollen auch Maßnahmen zur Wiederverwendung und zum Recycling ergreifen.

### **6.5. Erhaltung der biologischen Vielfalt**

Geschäftspartner haben sich ihrer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt bewusst zu sein und ihren Fußabdruck nach Möglichkeit zu reduzieren und abzumildern.



Eisai Co., Ltd.



#### **6.6. Verhinderung von Leckagen und Emissionen**

Geschäftspartner haben über Systeme zu verfügen, um unbeabsichtigte Verschüttungen oder Freisetzungen in die Umwelt sowie negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung zu verhindern und abzumildern.

(Ende des Dokuments)